

# GEW-Gewerkschaftstag in Lübeck, 05. bis 09. Mai 2001

## 2.7: Arbeitsplatz Wissenschaft

GEW-Forderungen zur Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts sowie zur tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen:

1. Die GEW fordert Bund und Länder auf, ein Gesamtkonzept für die Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts vorzulegen, das wissenschaftsadäquate, qualitätsfördernde und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen schaffen soll.

Der anstehende Generationswechsel soll genutzt werden, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und damit die Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft abzubauen.

2. Damit WissenschaftlerInnen frühzeitiger selbständig wissenschaftlich arbeiten können, unterstützt die GEW die Einführung von Juniorprofessuren an den Hochschulen. Die Habilitation soll wegfallen, weil sie deutsche WissenschaftlerInnen auf dem internationalen Arbeitsmarkt benachteiligt.

3. Die GEW fordert mehr Funktionsstellen, um die Kontinuität und damit die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Forschung und der Lehre, der Weiterbildung, der Dienstleistungen und der neuen Medien zu verbessern.

4. Die GEW ist bereit, zusammen mit den anderen Gewerkschaften über die Neugestaltung der Besoldung von ProfessorInnen zu verhandeln. Die Kriterien und Entscheidungsverfahren müssen transparent gestaltet, ein ausgewogenes Verhältnis von Grundgehalt und Zulagen erreicht werden. Ausgangspunkt der leistungsorientierten Differenzierung soll ein einheitliches Professorenamt für Universitäten und Fachhochschulen sein. Die Neuregelung der ProfessorInnengehälter darf nicht zu Lasten der anderen Personengruppen gehen. Die von den FinanzpolitikerInnen gewollte Kostenneutralität lässt sich zumindest in der Übergangsphase vom alten zum neuen Besoldungssystem nicht realisieren.

5. Die GEW fordert eine tarifvertraglich abgesicherte Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten. Hier sind die Grenzen der Flexibilisierung durch eine sprunghaft gestiegene Anzahl ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse längst überschritten.

6. Um die wissenschaftliche Arbeit der DoktorandInnen attraktiver zu gestalten, verlangt die GEW die Schaffung von Qualifikationsstellen anstelle unzureichender Stipendien und prekärer Arbeitsverhältnisse. Die DoktorandInnen müssen materiell und sozialversicherungsrechtlich so abgesichert werden, dass sie sich auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren und – gut betreut – Forschung betreiben können.

7. Die GEW unterstützt die Forderungen nach einer tarifvertraglich abgesicherten Verbesserung der Arbeitsbedingungen des For-

schungspersonals, das durch Drittmittel finanziert wird. Die im Hochschulrahmengesetz geregelte Fünf-Jahres-Frist für die Befristung dieser Arbeitsverhältnisse ist unsozial und dysfunktional. Es schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen ein, wenn sie ihre „guten Leute“ nach 5 Jahren automatisch verlieren.

8. Die GEW fordert einen neuen Anlauf, die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten tarifvertraglich zu regeln, die heute z.B. als TutorInnen in der Lehre oder als MitarbeiterInnen in den Rechenzentren die Funktionsfähigkeit der Hochschulen aufrecht erhalten. Die Neuregelung soll ihre soziale Sicherung verbessern und die Personalverwaltung vereinfachen.

9. Die GEW fordert eine nachhaltige Verbesserung des Personalmanagements an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie ist bereit, neue Formen der Personalentwicklung und Personalplanung mitzuentwickeln. Auch in diesem Rahmen muss die Gleichstellungspolitik konsequent umgesetzt werden.

10. Die GEW fordert mit den Gewerkschaften ÖIV und DAG eine einheitliche tarifvertragliche Regelung für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ausgangspunkt für die Verhandlungen soll der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) sein, der wissenschaftsadäquat weiterentwickelt werden soll. Die GEW fordert die Arbeitgeber auf, auf ihrer Seite die Voraussetzungen für Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu schaffen.

Der GEW-Gewerkschaftstag fordert den Hauptvorstand und die Landesverbände auf, die GEW-Forderungen zur Reform der Personalstruktur und des Dienstrechts bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze, bei der Änderung des Beamtenrechts und des Bundesbesoldungsgesetzes mit Nachdruck zu vertreten. Das gilt insbesondere für die Verbesserung und Ausweitung der tarifvertraglichen Regelungen für die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.